

Allgemeine Geschäftsbedingungen

I. Geltung

1. Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von mir durchgeführten Aufträge, Angebote, Lieferungen und Leistungen und werden vom Kunden mit Auftragserteilung anerkannt.

2. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden erlangen keine Gültigkeit, es sei denn, dass ich diese schriftlich anerkenne.

1. Soweit der Fotograf Kostenvoranschläge erstellt, sind diese unverbindlich. Im Übrigen gilt die Preisliste. Wird die vorgesehene Produktionszeit aus Gründen überschritten, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, so ist eine zusätzliche Vergütung auf der Grundlage des vereinbarten Zeithonorars bzw. in Form einer angemessenen Erhöhung des Pauschalhonorars zu leisten.

2. Vorbehaltlich einer anderweitigen Regelung werden die Aufnahmen, die dem Kunden nach Abschluss der Produktion zur Abnahme vorgelegt werden, durch den Fotografen ausgewählt. Der Kunde wählt die Aufnahmen aus, die auf den Datenträger übertragen werden sollen. Mit der Auswahl werden die Aufnahmen als vertragsgemäß und mängelfrei abgenommen.

3. Werden vom Kunden nach Übertragung des von ihm ausgewählten Bildmaterials auf einen Datenträger Änderungswünsche geäußert, gilt dies als neuer kostenpflichtiger Auftrag.

4. Der Fotograf ist zu einer längeren Archivierung der Aufnahmen als ein Jahr nicht verpflichtet.

III. Überlassenes Bildmaterial (analog und digital)

1. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei dem vom Fotografen gelieferten Bildmaterial um urheberrechtlich geschützte Lichtbildwerke i.S.v. § 2 Abs.1 Ziff.5 Urheberrechtsgesetz handelt.

2. Reklamationen, die den Inhalt der gelieferten Sendung oder Inhalt, Qualität oder Zustand des Bildmaterials betreffen, sind innerhalb von zwei Wochen nach Empfang mitzuteilen. Anderenfalls gilt das Bildmaterial als ordnungsgemäß, vertragsgemäß und wie verzeichnet zugegangen.

IV. Nutzungsrechte

1. Der Kunde erwirbt grundsätzlich nur ein einfaches Nutzungsrecht zur einmaligen Verwendung.

2. Mit der Lieferung wird lediglich das Nutzungsrecht übertragen für die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vom Kunden angegebenen Zweck.

3. Jede über Ziffer 1. hinausgehende Nutzung, Verwertung, Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung ist honorarpflichtig und bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung des Fotografen. Das gilt insbesondere für: - eine Zweitverwertung oder Zweitveröffentlichung, jegliche Bearbeitung, Änderung oder Umgestaltung des Bildmaterials, - die Speicherung oder Duplizierung des Bildmaterials auf Datenträgern aller Art (z.B. CD/DVD-ROM, Festplatten, Arbeitsspeicher), soweit dieses nicht nur der Verwaltung des Bildmaterials dient, - jegliche Vervielfältigung oder Nutzung der Bilddaten auf digitalen Datenträgern, jegliche Aufnahme oder Wiedergabe der Bilddaten im Internet oder in Online-Datenbanken oder in anderen elektronischen Archiven, - die Weitergabe des digitalisierten Bildmaterials im Wege der Datenfernübertragung oder auf Datenträgern, die zur öffentlichen Wiedergabe auf Bildschirmen oder zur Herstellung von Hardcopies geeignet sind.

4. Der Kunde ist nicht berechtigt, die ihm eingeräumten Nutzungsrechte ganz oder teilweise auf Dritte zu übertragen.

V. Haftung

Der Fotograf übernimmt keine Haftung für die Verletzung von Rechten abgebildeter Personen oder Objekte. Der Erwerb von Nutzungsrechten über das fotografische Urheberrecht hinaus sowie die Einholung von Veröffentlichungsgenehmigungen obliegt dem Kunden.

VI. Preisliste

1. Es gilt die Preisliste des Fotografen.

2. Mit dem vereinbarten Honorar wird die einmalige Nutzung des Bildmaterials zu dem vereinbarten Zweck gemäß Ziff. IV. abgegolten.

3. Der Honoraranspruch ist bei Ablieferung der Aufnahme fällig. Der Fotograf ist berechtigt, bei Beauftragung eine Anzahlung von 50 % zu verlangen.

4. Eine Aufrechnung oder die Ausübung des Zurückbehaltungsrechts ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig. Zulässig ist außerdem die Aufrechnung mit bestrittenen aber entscheidungsreifen Gegenforderungen.

VIII. Vertragsstrafe, Schadensersatz

1. Bei jeglicher unberechtigten (ohne Zustimmung des Fotografen erfolgten) Nutzung, Verwendung, Wiedergabe oder Weitergabe des Bildmaterials ist für jeden Einzelfall eine Vertragsstrafe in Höhe des fünffachen Nutzungshonorars zu zahlen, vorbehaltlich weitergehender Schadensersatzansprüche.

2. Der Fotograf ist bei Absagen von Terminen berechtigt, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens, einen Schadensersatz i.H. v. 50% der Auftragssumme geltend zu machen.

3. Der Fotograf ist bei Absagen von Hochzeitsaufnahmen berechtigt, vorbehaltlich des Nachweises eines geringeren Schadens, einen Schadensersatz i.H. v. 80 % der Auftragssumme geltend zu machen.

IX. Allgemeines

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, und zwar auch bei Lieferungen ins Ausland.

2. Nebenabreden zum Vertrag oder zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

3. Die etwaige Nichtigkeit bzw. Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, die ungültige Bestimmung durch eine sinnentsprechende wirksame Bestimmung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung wirtschaftlich und juristisch am nächsten kommt.

4. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, wenn der Kunde Vollkaufmann ist, 23758 Oldenburg in Holstein

